



Beschluss des Stadtrats

vom 3. Dezember 2025

GR Nr. 2025/428

Nr. 3951/2025

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul, Përparim Avdili und Yasmine Bourgeois betreffend geschäftliche Verbindungen zwischen der Zürcher Filmstiftung und dem neuen Geschäftsführer, geförderte Projekte in den letzten 10 Jahren, Zuschauerzahlen, Kenntnisstand der Findungskommission bei der Ernennung und Einschätzung der öffentlichen Wahrnehmung sowie Regeln der Filmstiftung für die Verwendung der gesprochenen Beiträge

Am 17. September 2025 reichten die Mitglieder des Gemeinderats Flurin Capaul, Përparim Avdili und Yasmine Bourgeois (alle FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2025/428, ein:

Die NZZ am Sonntag berichtete über den Dokumentarfilm «Unser Geld». Der Regisseur des Filmes ist im September 2024 zum neuen Geschäftsführer der Zürcher Filmstiftung berufen worden. Der eigene Stiftungsrat benannte Fehler im Auswahlprozess und eine anerkannte Compliance Expertin nannte das Vorgehen «dilettantisch» sowie «unzulässig» (siehe Schriftliche Anfrage 2024/452). Gemäss Angaben auf der Homepage der Zürcher Filmstiftung wurde der Film «Unser Geld» im April 2018 mit CHF 26'000.-, im Juni 2020 mit CHF 25'000.- und im März 2021 mit CHF 140'000.- unterstützt. Veröffentlicht wurde der Film im Januar 2025 und weist per 15.9.2025 gemäss ProCinema 2'197 Besucher aus. Die Zürcher Filmstiftung wird von der Stadt, Finanzausgleich und Kanton mit rund CHF 13 Mio pro Jahr unterstützt.)

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Projekte vom heutigen Geschäftsführer der Filmstiftung wurden in den letzten 10 Jahren gefördert und mit welchen Beiträgen? Einerseits der Stadt Zürich und andererseits von weiteren Förderstellen. Mit Bitte um tabellarische Darstellung.
2. Wie hoch waren die Zuschauerzahlen dieser Projekte?
3. Waren dem Stiftungsrat und speziell der Findungskommission bekannt, dass neben der geschäftlichen Verbindung zwischen einem Mitglied der Findungskommission und dem neuen Geschäftsführer, ebenso zwischen der Filmstiftung und dem neuen Geschäftsführer geschäftliche Verbindungen vorlagen?
4. Was für einen Eindruck gewinnt die Bevölkerung durch diese Ernennung vom Zustand der Zürcher Filmstiftung?
5. Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass diese Vorgänge um die Zürcher Filmstiftung als «Filz» wahrgenommen wird?
6. Gemäss Aussagen der NZZ am Sonntag wurde ein Protagonist (ein Bankräuber) mit CHF 5'000.- für seine Mitarbeit entschädigt (der Regisseur stellt ihm einen Check aus). Trifft dies zu?
7. Welche Regeln kennt die Zürcher Filmstiftung in der Verwendung der gesprochenen Beiträge? Unter welchen Umständen, ist das Bezahlen von Akteuren in Dokumentarfilmen gestattet?



2/4

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Frage 1

Welche Projekte vom heutigen Geschäftsführer der Filmstiftung wurden in den letzten 10 Jahren gefördert und mit welchen Beiträgen? Einerseits der Stadt Zürich und andererseits von weiteren Förderstellen. Mit Bitte um tabellarische Darstellung.

Vom heutigen Geschäftsführer der Zürcher Filmstiftung (ZFS) wurden in der Vergangenheit zwei Filme gefördert, die er als Regisseur realisiert hat und von der Produktionsfirma Mira Film hergestellt wurden: «Eisenberger» und «Unser Geld». Die ZFS hat diese mit insgesamt Fr. 336 000.– unterstützt. An zusätzlichen 20 Filmprojekten von Mira Film war der heutige Geschäftsführer als Produzent beteiligt. 23 Gesuche von Mira Film wurden von der ZFS abgelehnt und 36 Gesuche zugesagt (Beilage «Förderung Mira-Film 2014–2025»).

Frage 2

Wie hoch waren die Zuschauerzahlen dieser Projekte?

Die beiden Filme, die vom heutigen Geschäftsführer als Regisseur realisiert wurden, erreichten in den Schweizer Kinos insgesamt folgende Zuschauerzahlen:

- «Eisenberger» 1284 Eintritte,
- «Unser Geld». 2769 Eintritte.

Bei diesen Zahlen nicht mit einberechnet sind die Zuschauenden, die während Festivals im In- und Ausland sowie bei SRG-Fernsehausstrahlungen erreicht wurden.

Frage 3

Waren dem Stiftungsrat und speziell der Findungskommission bekannt, dass neben der geschäftlichen Verbindung zwischen einem Mitglied der Findungskommission und dem neuen Geschäftsführer, ebenso zwischen der Filmstiftung und dem neuen Geschäftsführer geschäftliche Verbindungen vorlagen?

Ja, das war der Findungskommission und dem Stiftungsrat bei der Anstellung der ZFS bekannt.

Für Geschäfte mit Bezug zu den ehemaligen Geschäftspartnern des neuen Geschäftsführers wurde vor Stellenantritt im Juni 2024 eine Regelung eingeführt, demgemäss die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle gegenüber dem neuen Geschäftsführer nicht weisungsgebunden sind. Weitere Massnahmen zur Sicherstellung der Compliance sind unter Frage 4 erläutert.

Frage 4

Was für einen Eindruck gewinnt die Bevölkerung durch diese Ernennung vom Zustand der Zürcher Filmstiftung?

Die ZFS hat sich in ihren 20 Jahren der Filmförderung einen sehr guten Ruf erarbeitet, bei den Gesuchstellenden, bei der Filmbranche sowie bei einer breiteren Öffentlichkeit, die sich für Film und dessen Förderung interessiert. Die Filmstiftung ist national und international als verlässliche und zeitgenössische Förderinstanz bekannt und hat mit ihren verschiedenen Fördergefässen und transparenten und klaren Verfahren eine wichtige Vorreiterrolle inne.



3/4

Die Stiftung hat auf die Unstimmigkeit bei der Wahl des neuen Geschäftsführers zeitnah verschiedene Massnahmen zur Sicherstellung der Compliance getroffen, die mögliche Interessenkonflikte ausschliessen:

- Seit Juli 2024 hat der Geschäftsführer selbstverständlich keine Funktionen und keine Firmenanteile mehr bei Mira Film oder Vinca Film. Mitarbeitende der ZFS sind bei Projekten von Mira Film nicht weisungsgebunden ihm gegenüber.
- Der Film «Unser Geld» darf gemäss interner Regelung vom Juni 2024 nicht zum Zürcher Filmpreis eingereicht werden; allfällige Gutschriften gehen ausschliesslich an die Produktionsfirma.

Es ist nachvollziehbar, dass aus der Bevölkerung angesichts der Diskussionen um die Findungskommission Fragen gestellt wurden. Im Verfahren der Besetzung des neuen Geschäftsführers kam es zu Unstimmigkeiten, die von der ZFS anerkannt wurden. Der Bericht der Stiftungsaufsicht vom 15. Oktober 2024 bestätigt jedoch, dass das Verfahren rechtsgültig war und die Wahl des Geschäftsführers auf einem fundierten, extern begleiteten Auswahlprozess beruhte (vgl. Schriftliche Anfrage Nr. 3886/2024).

Frage 5

Wie schätzt der Stadtrat das Risiko ein, dass diese Vorgänge um die Zürcher Filmstiftung als «Filz» wahrgenommen wird?

Der Stadtrat schätzt die Aufarbeitung der Vorgänge durch die ZFS als angemessen und zukunftsgerichtet ein: Der Stiftungsrat hat im Verfahren zur Wahl des neuen Geschäftsführers Fehler identifiziert und entsprechende Schritte eingeleitet.

Dabei ist wichtig, dass die Förderentscheide der ZFS nicht vom Stiftungsrat, sondern von unabhängigen Fachkommissionen gefällt werden. Diese verfügen über explizite und klare Ausstandregelungen.

Frage 6

Gemäss Aussagen der NZZ am Sonntag wurde ein Protagonist (ein Bankräuber) mit CHF 5'000.- für seine Mitarbeit entschädigt (der Regisseur stellt ihm einen Check aus). Trifft dies zu?

Nein, es wurde kein Scheck über Fr. 5000.- ausgestellt – diese im Zeitungsartikel postulierte Annahme ist falsch.

Frage 7

Welche Regeln kennt die Zürcher Filmstiftung in der Verwendung der gesprochenen Beiträge? Unter welchen Umständen, ist das Bezahlen von Akteuren in Dokumentarfilmen gestattet?

Gesprochene Beiträge dürfen nur für das entsprechende Projekt eingesetzt werden. Eine Auszahlung erfolgt in Raten, wenn alle Voraussetzungen erfüllt sind. Für jedes Filmprojekt ist von den Subventionsempfängenden eine separate Projektbuchhaltung zu führen. Produktionsfirmen unterliegen der Revisionspflicht durch eine unabhängige Revisionsstelle, sobald sie einen Förderbeitrag ab Fr. 100 001.- beziehen.



4/4

Für ausbezahlte Förderbeträge gilt in der Regel die Auflage, dass diese zu Ausgaben von mindestens 150 Prozent im Kanton Zürich führen müssen: Für einen ausbezahlten Franken Förderung, müssen zu Lasten des geförderten Films Fr. 1.50 im Kanton ausgegeben werden.

Mira Film erfüllt diese Auflage bei ihren Projekten. Es gibt keine Regelung, die eine angemessene Entschädigung für geleistete Dienste in Frage stellt. Massgebend ist das geltende Recht – insbesondere, dass bei Honoraren und Löhnen die Sozialabgaben entrichtet werden.

Im Namen des Stadtrats
Der Stadtschreiber
Thomas Bolleter